

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 5 (1949)
Heft: 5-6

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nötig; denn wer nicht weiß, daß man das Wort mit zwei a schreibt, besitzt wahrscheinlich gar keinen Duden und weiß nicht einmal, daß es so was gibt. Wer hat schon Wörter aufgeschlagen wie „Tisch, Hund, drei“? Und doch stehen sie da und müssen dastehen; denn der Duden dient auch dem Fremdsprachigen, dem vieles nicht so selbstverständlich ist wie uns. Gut 2000 wirklich schwierige Wörter, die man immer wieder falsch geschrieben sieht („Adjutant“ mit dem falschen d!, „Philantrop“ ohne th!) oder falsch getrennt („Pädagogik“!) oder falsch betont („Pyjama“ mit dem Ton auf der ersten Silbe! Da vermissen wir „Motor“ und „Autor“ mit dem falschen Ton auf der zweiten Silbe) — derartiges findet man unter dem Sammeltitle „Rechtschreibhäkchen“. Darunter stehen auch einige schweizerdeutsche Wörter, als solche gekennzeichnet, mit deren Aufnahme der Sammler ihnen ein gewisses Bürgerrecht in der Schriftsprache verschaffen wollte weil sie für den Schweizer einen Gemütswert haben: „Znüni, Zvieri, Zabig.“ Unter dem freilich nicht für alle Beispiele zutreffenden Title „Schwulst“ werden einige landläufige Fehler und Geschmacklosigkeiten erwähnt: „sich befindlich, die stattgefundene Versammlung, schlußendlich, zur Gänze“ u. a. Aber: Ist „zwoerlei“ wirklich schon je geschrieben worden? Mit Recht macht Gubler darauf aufmerksam, daß „Abkürzungen“ gar nicht immer Abkürzungen sind: „a. c.“ verlangt vier Zeichen, die statt dessen eingesezte Jahreszahl nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Hinter veraltete Kürzungen wie „ca.“ (für „rund, etwa, ungefähr“), „c. t.“ (für „cum tempore“, gemeint ist: „mit dem üblichen akademischen Viertel“), „No.“ statt „Nr.“ setzt er als Leichenstein ein Kreuz. Die Vorschrift, die Titlebezeichnung „Dr.“ auch in deutscher Druckschrift immer lateinisch zu setzen, bezeichnet er mit Recht als veraltet. Natürlich wird man auch in einer so reichhaltigen Sammlung manches vermissen, was man für nötig hält. In einigen Fällen wird man sich der Regel beugen, aber nicht ohne gelindes Zähneknirschen: denn ob ein Gasthaus „Zur Krone“ und nicht zur „Krone“ heißen soll, das kann man auch anders beurteilen; daß es „Schweizer Schulen“ gibt und „Schweizerschulen“, leuchtet einem noch ein; die ersten sind Schulen des Landes Schweiz, also im Inland, die andern Schulen der Schweizer im Ausland. Aber daß man nicht „Schweizerboden“ oder „Schweizerbürger“ sollte schreiben dürfen, ist doch etwas hart. Es steckt ein gewaltiges Maß von sorgfältiger Kleinarbeit in dem Büchlein. Daß es seine Anleitungen nicht nur fürs Deutsche gibt, sondern daneben auch für die andern Hauptsprachen und stellenweise bis zum Polnischen und Ungarischen vorstößt, braucht uns hier nicht zu kümmern, erhöht aber die Brauchbarkeit; denn jeder Sezer kann einmal in den Fall kommen, die Abkürzung „Bj.“ für „Ben Esendi“ zu verbessern wenn sie falsch geschrieben ist, und auch Laien können allerlei Nützliches darin nachsehen. Das Werklein sei bestens empfohlen.

Briefkasten

H. Th., B. Wenn das Obergericht Bern „urkundet“ und nicht „beurkundet“,

wie es sonst in der Tat üblich ist, so benützt es eine altertümliche Form, die

ebenso verständlich ist wie die andere und urchiger tönt. Im allgemeinen Sinne von „bezeugen, kundgeben“ ist es schon im 18. Jh. als „völlig veraltet“ bezeichnet worden, kam aber im 19. trotzdem immer wieder vor. Zum Beispiel erzählt Gottfried Keller im „Martin Salander“, der Pfarrer habe, als in der Schulpflege von der neuen Mode die Rede war, die Eltern mit Papa und Mama zu benennen, erklärt, bei den Frauen habe das nicht so viel zu bedeuten, weil ihre Eitelkeit bekannt sei; „wenn aber die Mannsbilder sich Papa rufen ließen, so urkundeten (!) sie hiemit, daß sie sich zu den Wohlhabenden und Fürnehmen rechnen“ („und da sie ohnehin zu wenig versteuerten, so würde man sie bald höher einzuschätzen wissen.“) Im rechtskundlichen Gebrauch ist die Form länger erhalten

geblieben, und da sie durchaus verständlich und noch kürzer ist als die andere und von ehrwürdigem Alter, kann man nichts dagegen einwenden.

Ob man das „baselländische“ oder das „Baselländische“ Anwaltsexamen ablege, das „bernische“ oder das „Bernische“ Fürsprecherpatent erwerbe, d. h. ob man das Eigenschaftswort als Titel oder Eigennamen groß schreiben müsse? Uns scheint, kleine Buchstaben würden hier genügen. Gewiß ist ein Unterschied zwischen den „schweizerischen Eisenbahnen“, die für ihre Pünktlichkeit bekannt sind, auch wenn es Privatbahnen sind, und den „Schweizerischen Bundesbahnen“; aber diese bilden eine Körperschaft mit eigenem Namen, was bei den Examen und Patenten nicht der Fall ist.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 31. Aufgabe

„Vier oder fünf Millionen Mann traten sich im ersten Zusammenstoß des furchtbarsten aller Kriege, von dem die Geschichte berichtet, gegenüber.“ Darin steckt ein grammatischer Fehler, der ein Fehler bleibt, auch wenn er noch häufiger vorkommt, als es heute schon geschieht. Es handelt sich um den „furchtbarsten aller Kriege“. Damit man aber nicht etwa meine, es handle sich nur um den furchtbarsten Krieg der alten oder der neuen Zeit, der alten oder der neuen Welt, sondern um den furchtbarsten, von dem die Geschichte überhaupt berichtet, glaubt man auch etwas mehr Worte machen zu müssen, und spricht nicht nur vom furchtbarsten Kriege, sondern setzt den Begriff „Krieg“ in den Wesfall der Mehrzahl und versichert

noch, daß alle, alle Kriege mitgezählt seien: „der furchtbarste aller Kriege“. Aber wozu gehört nun der Nebensatz mit dem „Bericht der Geschichte“? Zu dem in der Einzahl stehenden „furchtbarsten“ oder zu den in der Mehrzahl stehenden „Kriegen“? Wenn der Wesfall einen Sinn haben soll, kann sich der Nebensatz nur auf „Kriege“ beziehen. Man versuche einmal, den Relativsatz nach der Einzahl einzuschieben: „der furchtbarste, von dem die Geschichte berichtet, aller Kriege“. Unsinn! Also sage man entweder: „des furchtbarsten Krieges, von dem“ oder „des furchtbarsten aller Kriege, von denen“. Ein Einsender, der den Relativsatz vermeiden möchte, schlägt vor: „des seit Menschengedenken furchtbarsten aller Kriege“, was etwas schwerfällig wirkt. Leichter, aber